

BGM	Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat			ESR
O	25. Aug 2020			ID
Z				Re
S	B	EB	ÖE	BD



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5010 A-010-IV4/10-IV4c

Dokument-Nr.

Magistrat der Stadt
Herrn Bürgermeister
Kay Tenge
Paul-Gerhardt-Weg 1

Bearbeiter/in Daniel Hennig
Durchwahl +49 (611) 32132536
Fax +49 (611) 327132536
E-Mail Daniel.Hennig@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

65375 Oestrich-Winkel

Datum 21. August 2020

Beendigung des Kommunalen Schutzschilds Hessen

Änderung des Schutzschildgesetzes vom 30. Juni 2020 (GVBl. 462)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tenge,

bereits mit meinem Schreiben vom 12. Juni 2020 an alle Kommunen in Hessen habe ich mitgeteilt, dass mit Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes die im Rahmen des Entschuldungsprogramms Kommunalen Schutzschild Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 als erfüllt gelten werden. Die gesetzliche Regelung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten, sodass ich dies zum Anlass nehmen möchte, Ihnen als Verantwortlicher in einer nunmehr „ehemaligen“ Schutzschildkommune kurz darzulegen, welche Veränderungen damit einhergehen und wer Ihnen als Ansprechpartner in Haushaltsfragen künftig zur Verfügung steht.

Mit der Fiktion der Vertragserfüllung wird sichergestellt, dass die vom Land bewilligten Entschuldungshilfen rechts- und rückzahlungssicher bei den Schutzschildkommunen verbleiben. Dies freut mich sehr, da jede einzelne Schutzschildkommune in den vergangenen acht Jahren seit Beginn der Schutzschildverhandlungen schwierige und zum Teil in der Bevölkerung unbeliebte Entscheidungen zu treffen hatte, um sich auf den Weg der Haushaltskonsolidierung zu begeben.

Der eingeschlagene Weg war mit Sicherheit nicht immer leicht, aber er war aus meiner Sicht ohne ernsthafte Alternative. Ich meine, dass es sich trotz aller Entbehrungen gelohnt und das Schutzschildprogramm vielerorts zu einem Mentalitätswechsel hin zu einer nachhaltigeren Finanzpolitik beigetragen hat. Ihnen und den vielen Engagierten vor Ort, besonders den ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern, gebührt daher mein Respekt, meine Anerkennung und mein Dank, diesen Weg mitgegangen zu sein!



Mit der Beendigung des Kommunalen Schutzschirms entfallen für die „ehemaligen“ Programmteilnehmer auch die turnusmäßigen Berichtspflichten. Damit erhält Ihr Verwaltungspersonal weitere zeitliche Kapazitäten, um sich auf die drängenden Aufgaben in der aktuellen Zeit konzentrieren zu können.

Die vielfach geäußerten, positiven Rückmeldungen über die gute und professionelle Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien als Finanzaufsicht hat der Gesetzgeber zum Anlass genommen, diese erfolgreich etablierte Struktur zunächst fortzuführen. Über den möglichen Übergang der Aufsicht auf den Landrat als untere Aufsichtsbehörde entscheidet das Regierungspräsidium. Dessen Zuständigkeit endet, wenn es auf Nachweis der Gemeinde feststellt, dass ihr Ergebnishaushalt im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen war. Bis dahin stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums weiterhin als zuständige Finanzaufsichtsbehörde zur Seite.

Nun gilt es, in Zeiten der Corona-Pandemie die Handlungsfähigkeit der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise für die Zukunft zu sichern. Seien Sie gewiss, dass das Land Hessen als Partner der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden alles Nötige tun wird, um diese Herausforderung gemeinsam zu meistern.

Ich möchte Sie zugleich ermutigen, trotz bzw. gerade wegen der aktuellen Herausforderungen in Ihren Bemühungen um eine nachhaltige Finanzierung des örtlichen Gemeinwesens nicht nachzulassen. Die vergangenen acht Jahre haben bewiesen, dass es möglich ist, aus einer Krise heraus – ich spreche hier von der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008-2011 – die kommunalen Haushalte nahezu flächendeckend wieder auszugleichen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies auf allen staatlichen Ebenen gemeinsam auch bei den finanziellen Verwerfungen, welche Corona mit sich bringt, gelingen wird.

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Ich bitte es nach § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben – und allen Beteiligten meinen Dank auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Boddenberg